

Niederschrift
über die 15. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion
und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
am 05.07.2018 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Hurnik, Ivo
Isenmann, Walburga
Norkowsky, Arnold
Mucha, Constanze
Solf, Michael-Ezzo
Dickmann, Bernd
Wörmann, Josef

für Schittges, Winfried
für Wöber-Servaes, Sylvia
Ausschussvorsitzender

SPD

Daun, Dorothee
Lüngen, Ilse
Recki, Gerda
Nottebohm, Doris
Schmerbach, Cornelia
Schmidt-Zadel, Regina
Servos, Gertrud

für Meiß, Ruth

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Boos, Regina

Die Linke.

Basten, Larissa
Jacob, Tobias

für Dr. Bell, Hans-Günter

FREIE WÄHLER

Rehse, Henning

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschriften
- 2.1. Niederschrift über die gemeinsame Sitzung vom 26.04.2018
- 2.2. Niederschrift über die Beiratsitzung vom 11.06.2018
3. Verschiedene Kenntnisnahmen
- 3.1. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2016 **14/2665 K**
- 3.2. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016 **14/2657 K**
- 3.3. Bericht zur Umsetzung des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene **14/2731 K**
- 3.4. Alltagshelferinnen und -helfer im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und im LVR-Klinikverbund **14/2663 K**
- 3.5. Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW **14/2707 K**
- 3.6. Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn hier: Durchführungsbeschluss **14/2710 K**
4. Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung **14/2746 K**
5. "Inklusion erleben" - Die neue LVR-Kampagne
6. Umsetzung des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt"
- 6.1. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Beschluss Jahresbericht 2017 **14/2697 B**
- 6.2. Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention **14/2688 K**
7. Anfragen und Anträge
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 12:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschriften

Punkt 2.1

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung vom 26.04.2018

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 2.2

Niederschrift über die Beiratsitzung vom 11.06.2018

Frau **Boos** erbittet eine Korrektur der Niederschrift über die Beiratssitzung vom 11.06.2018. Die Kritik an der aktuellen Reform der Landesbauordnung (s. Tagesordnungspunkt 2) sei nicht einvernehmlich gewesen. Dies wird zu Protokoll genommen.

Punkt 3

Verschiedene Kenntnisnahmen

Punkt 3.1

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2016

Vorlage 14/2665

Die Vorlage wird gemeinsam mit Vorlage Nr. 14/2657 (Tagesordnungspunkt 3.2) beraten und von Frau **Schubert**, Herrn **Jacob**, Frau **Arnold**, Frau **Schmidt-Zadel**, Frau **Seipelt-Holtmann**, Frau **Romberg-Hoffmann**, Herrn **Lindheimer**, Frau **Lüngen** und Frau **Grimberg-Schmalfuß** diskutiert.

Auf Nachfrage erläutert Herr **Lewandrowski**, dass die Gründe für die im Rheinland sehr unterschiedlichen Ambulantisierungsquoten nicht eindeutig aufzuklären seien. Von Bedeutung seien aber gewachsene Strukturen sowie das Engagement von Einzelpersonen vor Ort. Nach seiner Einschätzung bestehen noch Möglichkeiten, die Ambulantisierungsquote im Rheinland zumindest in Maßen weiter zu steigern. Da durch das BTHG zukünftig auch die Bedarfe von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Einrichtungen individueller erhoben würden, könnten hierdurch ggf. noch Ambulantisierungspotenziale sichtbar werden.

Frau **Grimbach-Schmalfuß** macht darauf aufmerksam, dass auch an Wohnangebote für die noch in den Herkunftsfamilien lebenden WfbM-Beschäftigten gedacht werden müssen.

In mehreren Wortbeiträgen wird kritisiert, dass das "Renten-Privileg" für Beschäftigte in einer WfbM nachteilig für die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt sei. Hier bestehe bundesgesetzlicher Regelungsbedarf, der allerdings nicht die Lage der WfbM-Beschäftigten verschlechtern sollte. Herr **Lewandrowski** führt hierzu aus, dass mit der Nutzung des Budgets für Arbeit ebenfalls nicht die rentenrechtlichen Vorteile einer WfbM-Beschäftigung verbunden seien. Bislang seien die Erfolge beim Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt insgesamt bescheiden, auch im Rheinland. Verbesserungen könnten ggf. durch die sog. Anderen Anbieter (§ 60 SGB IX) erreicht werden, die ebenfalls über das "Renten-Privileg" der WfbM verfügen würden.

Frau **Seipelt-Holtmann** macht in diesem Kontext darauf aufmerksam, dass Beschäftigte auf Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BiAp) zum Teil zu wenig Anleitung erfahren würden. Ihr seien Fälle bekannt, bei denen der Übergang vom BiAp auf einen regulären Arbeitsplatz im Betrieb trotz entsprechender Ankündigungen nicht realisiert wurde.

Frau **Lüngen** kritisiert einen Erlass der Jobcenter, dass Jugendliche nur noch bis 19 Jahren gefördert würden. Dies sei problematisch. Gerade Förderschülerinnen und -schülern würde noch zu selten der Übergang auf den Arbeitsmarkt abseits einer WfbM gelingen.

Gefragt nach den Angeboten für älter werdende Leistungsberechtigte verweist Herr **Lewandrowski** auf die anstehenden Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag. Hier werde das Thema eine wichtige Rolle spielen. Grundsätzlich sei es der Anspruch des LVR, älter werdenden Leistungsberechtigten - sofern von diesen gewünscht - auch bei vorliegender Pflegebedürftigkeit einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Auch Angebote der Tagesstruktur seien wichtig und für den Landesrahmenvertrag vorgesehen.

Frau **Middendorf** berichtet, dass auch die Senioreneinrichtungen in NRW auf die Gruppe älterer Menschen mit Behinderungen vorbereitet werden müssten. Zu diesem Thema sei sie im Gespräch mit der zuständigen Fachabteilung im MAGS. Zum Thema der Teilhabe am Arbeitsleben bereite ihr Landesbehindertenbeirat gerade eine Stellungnahme für die Arbeitsministerkonferenz der Länder vor. Gefordert werde u.a., dass der soziale Arbeitsmarkt auch Menschen mit Behinderungen einschließe. Die Hilfsmittelversorgung am Arbeitsplatz müsse beschleunigt werden. Die Kammern müssten in der Fragen der Arbeitsmarktintegration stärker in die Pflicht genommen werden. Das Recht auf Lebenslanges Lernen müsse stärker Berücksichtigung finden.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2016 (Kennzahlenvergleich 2016) werden gemäß Vorlage 14/2665 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016

Vorlage 14/2657

Die Vorlage wird gemeinsam mit Vorlage 14/2665 (Tagesordnungspunkt 3.1) beraten.

Der regionalisierte Datenbericht 2016 wird gemäß Vorlage 14/2657 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.3

Bericht zur Umsetzung des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Vorlage 14/2731

Frau **Boos**, Frau **Schmidt-Promny** und Frau **Recki** stellen fest, dass mehr Plätze im Kurzzeitwohnen insbesondere für Erwachsene erforderlich seien. Die Plätze sollten in der Fläche gut verteilt entstehen.

Herr **Lewandrowski** erläutert, dass ein Ausbau der Platzkapazitäten in Arbeit sei. Eine genaue Erfassung des Bedarfs sei methodisch kaum möglich.

Die **Beiratsvorsitzende** weist darauf hin, dass Angebote des Kurzzeitwohnens speziell auch für die Gruppe der noch in den Herkunftsfamilien lebenden älteren Menschen mit Behinderungen interessant sei und den Übergang in ein anderes Betreuungssetting ebnen könnten.

Frau **Romberg-Hofmann** und Frau **Seipelt-Holtmann** erkundigen sich danach, inwiefern Plätze im Kurzzeitwohnen in Notfällen auch für von Gewalt gefährdete Frauen mit Behinderungen zur Verfügung stünden.

Frau **Servos** macht in diesem Kontext darauf aufmerksam, dass ein barrierefreier Ausbau der Frauenhäuser dringend erforderlich sei. Diese seien besser als das Kurzzeitwohnen auf die Bedarfe von Gewalt betroffenen Frauen mit Behinderungen vorbereitet.

Nachtrag zum Protokoll: Der LVR ist Bewilligungsbehörde für die Betriebskosten der sog. Zufluchtsstätten. Das Dezernat Soziales ist für die erwachsenen Frauen zuständig, das Dezernat Jugend für die Kinder und Jugendlichen. Im Zusammenhang mit der Betriebskostenfinanzierung durch den LVR spielt die Frage der Barrierefreiheit keine Rolle. Das ist Aufgabe des Landes. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung werden auch keine Gebäudekosten geprüft, zumal die Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch die Frauen selbst geleistet werden muss, sehr häufig aus SGB-II Leistungen. Inwieweit die Frauenhäuser barrierefrei sind, kann deshalb vom LVR nicht beantwortet werden.

Im Kurzzeitwohnen sind keine besonderen Angebote für von Gewalt gefährdete Frauen mit Behinderungen vorgesehen. Es gibt allerdings auch keine Zulassungsbeschränkungen. Insofern können auch Frauen mit Gewalterfahrungen im Rahmen des Kurzzeitwohnens aufgenommen werden. Allerdings ersetzt das Kurzzeitwohnen keine Frauenhäuser, denn konzeptionell und fachlich sind die Einrichtungen des Kurzzeitwohnens nicht auf die besonderen Bedarfe ausgerichtet.

Im Vordergrund steht also das Kurzzeitwohnen im Sinne der Eingliederungshilfe, nicht der Schutz vor Gewalt.

Der Umsetzungsstand des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird gemäß Vorlage 14/2731 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.4

Alltagshelferinnen und -helfer im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und im LVR-Klinikverbund

Vorlage 14/2663

Die Vorlage wird von Frau **Schmidt-Promny**, Frau **Arnold**, Frau **Schmidt-Zadel**, Frau

Boos und Frau **Servos** diskutiert.

Es wird für wichtig erachtet, dass die Entwicklung der Zahl der eingesetzten Alltagshelferinnen und -helfer zukünftig betrachtet und ausgewertet wird, auch geschlechterdifferenziert. Frau **Lubek** schlägt vor, dies künftig als Kennziffer für das Datenblatt "Geschlechtergerechtigkeit und Behinderung" aufzunehmen.

Das Projekt zur Erprobung des Einsatzes von Alltagshelferinnen und -helfern in den HPH-Netzen befindet sich aktuell noch in der Vorbereitung. Im ersten Schritt wurden im HPH-Netz-Ost Gelingensbedingungen formuliert. Derzeit wird geprüft, ob diese in den HPH-Netzen umsetzbar/erfüllbar sind. Eine mögliche Umsetzung ist dann in einem dritten Schritt erst angedacht.

Bei der weiteren Prüfung sollen die Bedürfnisse von Männern und Frauen gleichermaßen berücksichtigt werden. Zu den Verdienstmöglichkeiten kann aktuell noch keine Auskunft gegeben werden.

Frau **Boos** regt an, das "Berufsbild" der Alltagshelferinnen und -helfer in der Jugendberufshilfe bekannt zu machen.

Die Ergebnisse der Prüfung des Einsatzes von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern im LVR-Klinikverbund und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.5

Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW Vorlage 14/2707

Frau **Arnold** erkundigt sich nach dem Verbleib derjenigen, die das Projekt vor Ausbildungsende abbrechen. Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass diesen Personen die WfbM als Rückkehrort zur Verfügung stehe.

Frau **Arnold** regt an, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Behinderungen in die Ausbildung einzubeziehen.

Frau **Romberg-Hoffmann** empfiehlt das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) als Kooperationspartner mit einzubeziehen.

Der durch den Sozialausschuss zu fassende Beschluss "Die Förderung des Modellprojektes "Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage 14/2707 dargestellt, beschlossen." wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.6

Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn hier: Durchführungsbeschluss Vorlage 14/2710

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der durch den Landschaftsausschuss zu fassende Beschluss "Der Planung zur inhaltlichen Weiterentwicklung für das LVR-Landesmuseum Bonn wird gemäß HU-Bau (7.468.825,00 €) und den ergänzenden Maßnahmen (880.000 €) mit einer Gesamtsumme von

8.348.825,00 € zugestimmt.

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/2710 mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt." wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung

Vorlage 14/2746

Frau **Schmidt-Promny** erklärt, dass das Projekt B (Online-Portal) unterstützt werde. Bedenken bestünden hinsichtlich der sozialräumlichen Erprobung in Projekt A. Sie äußert die Sorge, dass von Seiten der Mitgliedskörperschaften der Eindruck entstehen könne, dass der LVR Strukturen "überstülpe". Zudem werde die Ressourcenplanung kritisch gesehen.

Frau **Lubek** stellt klar, dass bei der modellhaften Erprobung eine Verständigung mit den Mitgliedskörperschaften im Sinne einer optimalen Kooperation im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vorgesehen sei.

Der **Ausschussvorsitzende** ergänzt, dass schon durch die Verpflichtungen des LVR im Zuge der Umsetzung des BTHG (insbesondere § 106 SGB IX n.F.) die Notwendigkeit der Kooperation mit den Mitgliedskommunen gegeben sei.

Der durch den Landschaftsausschuss zu fassende Beschluss "Dem Aufbau einer integrierten Beratungsstruktur durch die beiden zentralen Projekte "Sozialräumliche Erprobung" (A) und "Portal Integrierte Beratung" (B) wird gemäß Vorlage Nr. 14/2746 zugestimmt." wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

"Inklusion erleben" - Die neue LVR-Kampagne

Frau **Lubek** stellt die neue Kampagne vor. Der Trailer der neuen Show der Begegnung sowie zwei Künstlerportraits werden gezeigt. Die Videos sind auch im Internet unter www.inklusion-erleben.lvr.de abrufbar. Im Anschluss an die Sitzung steht das Mobil der Begegnung am Landeshaus zur Besichtigung bereit.

Die Kampagne findet breite Zustimmung. Kultur sei ein guter Zugangsweg, um eine inklusive Zusammenarbeit zu gestalten und Menschen auf das Thema aufmerksam zu machen.

Der **Ausschussvorsitzende** lobt, dass durch die Show der Begegnung und das Mobil der Begegnung das Thema Inklusion und Menschenrechte auf Veranstaltungen gebracht werde, wo man sich üblicherweise nicht mit diesem Thema befasse.

Frau **Seipelt-Holtmann** äußert den Wunsch, dass sich zukünftig noch mehr künstlerisch tätige Vereine und Institutionen für Menschen mit Behinderungen öffnen.

Punkt 6

Umsetzung des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt"

Punkt 6.1

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Beschluss Jahresbericht 2017 Vorlage 14/2697

Der Beirat für Inklusion und Menschenrechte sowie der Ausschuss für Inklusion fassen **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Dem Jahresbericht 2017 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/2697 zugestimmt.

Der Bericht wird im Herbst wieder in einer Broschüre „Gemeinsam in Vielfalt 2018“ veröffentlicht und bietet erneut den Anlass zur Diskussion im Rahmen der Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 06.12.2018 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Punkt 6.2

Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention Vorlage 14/2688

Herr **Woltmann** führt mit einigen PowerPoint-Folien in die Vorlage ein (**s. Anlage 1**).

Die Vorlage wird von Herrn **Lindheimer**, Frau **Schmidt-Promny**, Frau **Schmidt-Zadel**, Frau **Romberg-Hoffmann**, Frau **Seipelt-Holtmann**, Frau **Arnold**, der **Beiratsvorsitzenden** und dem **Ausschussvorsitzenden** kommentiert.

Die intensive Befassung des LVR mit den Ergebnissen der ersten Staatenprüfung Deutschlands wird ausdrücklich gelobt.

Frau **Schmidt-Zadel** erinnert daran, dass in den Beratungen des Gesundheitsausschusses zur Follow-up Vorlage Nr. 14/2102 eine weitere fachliche Befassung mit dem Thema der rechtlichen Betreuung gefordert wurde.

Im Zusammenhang mit dem Thema Gewaltschutz mahnen Frau **Romberg-Hoffmann** und Frau **Seipelt-Holtmann** an, die Frauenbeauftragten in den WfbM nicht zu überfordern. Es müsse genau geschaut werden, ob diese die Unterstützung bekommen, die sie tatsächlich brauchen. Frauenbeauftragte dürften nicht durch die Leitungen der WfbM in ihrer Arbeit behindert werden. Die erarbeiteten Gewaltschutzkonzepte der WfbM sollten auf Wirksamkeit überprüft werden und dürften nicht nur ein "Alibi" sein.

Die **Beiratsvorsitzende** regt an, dass die Frauenbeauftragten in den WfbM in die örtlichen Frauenforen eingebunden werden. Dies sei in Solingen der Fall.

Auf Wunsch der **externen Mitglieder des Beirates für Inklusion und Menschenrechte** werden die gerade erschienenen "Vorschläge für Fragen des Fachausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der 2. Staatenprüfung Deutschlands", vorgelegt von einem zivilgesellschaftlichen Verbändebündnis unter Koordination des Deutschen Behindertenrats (DBR), der Bundesarbeitsgemeinschaft der

Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), der Fachverbände für Menschen mit Behinderung sowie der LIGA Selbstvertretung, zu Protokoll gegeben (**s. Anlage 2**).

Der Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2688 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 **Anfragen und Anträge**

Es gibt keine Wortbeiträge.

Punkt 8 **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau **Lubek** berichtet, dass das MAGS am 28.08.2018 einen sog. Expertenbeirat zum landespolitischen Vorhaben „Teilhaberbericht NRW“ konstituiert. Für die beiden Landschaftsverbände wird Melanie Henkel mitarbeiten.

Auf Anregung und nach Vorarbeit des LVR bereitet der Verband gemeinsam mit der landesgeförderten Agentur Barrierefrei NRW für den Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen NRW einen Diskussionsbeitrag zur Anwendung der Leichten Sprache insbesondere für Träger öffentlicher Belange vor. Ein mögliches, daraus entstehendes gemeinsames „Empfehlungspapier“ der Agentur und des LVR könnte im Rahmen einer Fachveranstaltung Ende des Jahres vorgestellt werden.

Punkt 9 **Verschiedenes**

Die Landesbehindertenbeauftragte Frau **Middendorf** berichtet von ihrer ersten Bürgersprechstunde in Essen, die von 20 Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen wurde. Im November 2018 soll die nächste Sprechstunde in Grevenbroich stattfinden.

Für den 08.10.2018 ist eine Austauschveranstaltung der Landesbehindertenbeauftragten mit den KSL, den Landesbehindertenverbänden sowie den kommunalen Behindertenkoordinatorinnen und -koordinatoren im Landtag NRW geplant. Dies soll der Auftakt für einen jährlichen Austausch sein.

Aktuell bereise sie verschiedene WfbM in NRW. Dabei habe sie ein besonderes Augenmerk auf die Arbeit der Frauenbeauftragten und deren Verankerung.

Als weitere aktuelle Themen nennt sie die Mitarbeit im Beirat der Allianz für Wohnraumförderung und das Thema Gewalt in der Pflege (in Kooperation mit dem Patientennetzwerk NRW und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung).

Sie bedankt sich ausdrücklich für die Möglichkeit, an den Sitzungen des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte teilnehmen zu können, um aus erster Hand von den politischen Themen und Diskussionen des LVR zu erfahren.

Die **externen Mitglieder des Beirates für Inklusion und Menschenrechte** regen an, die Sitzordnung zukünftig spiegelverkehrt anzuordnen, sodass die rollstuhlnutzenden Mitglieder mehr Platz haben. Bei Vorlagen mit Abbildungen und Diagrammen sollte auf gute Lesbarkeit geachtet werden (z.B. keine schwarze Schrift auf dunkelblauem Hintergrund).

Duisburg, den 10.08.2018

Solingen, den 26.08.2018

Köln, den 23.07.2018

Der Ausschussvorsitzende

Die Beiratsvorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

W ö r m a n n

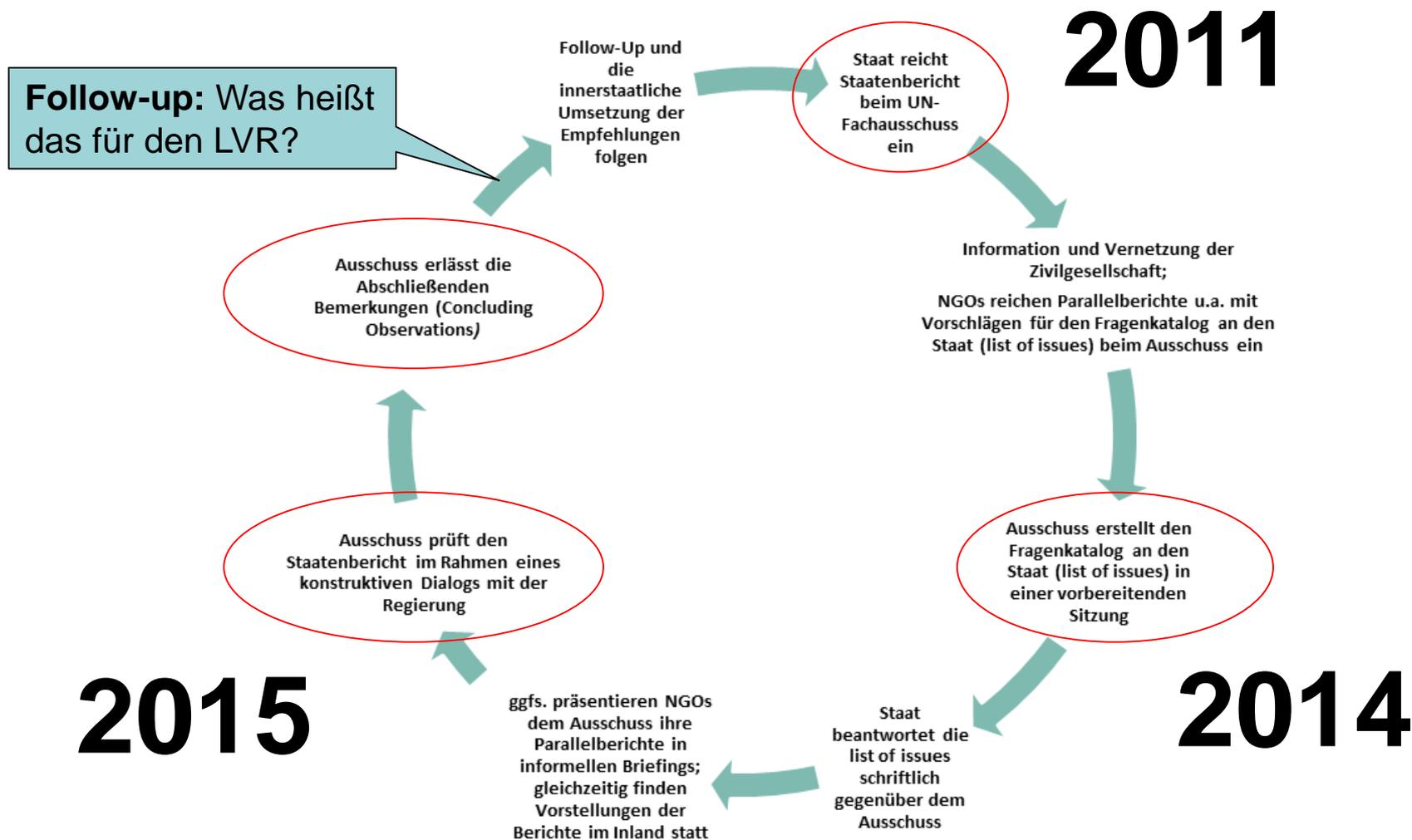
D a u n

L u b e k

Follow up-Vorlage Nr. 14/2453

ABSCHLUSS DER INTERNEN FOLLOW-UP BERICHTERSTATTUNG ZUR ERSTEN STAATENPRÜFUNG DEUTSCHLANDS

Die erste Staatenprüfung



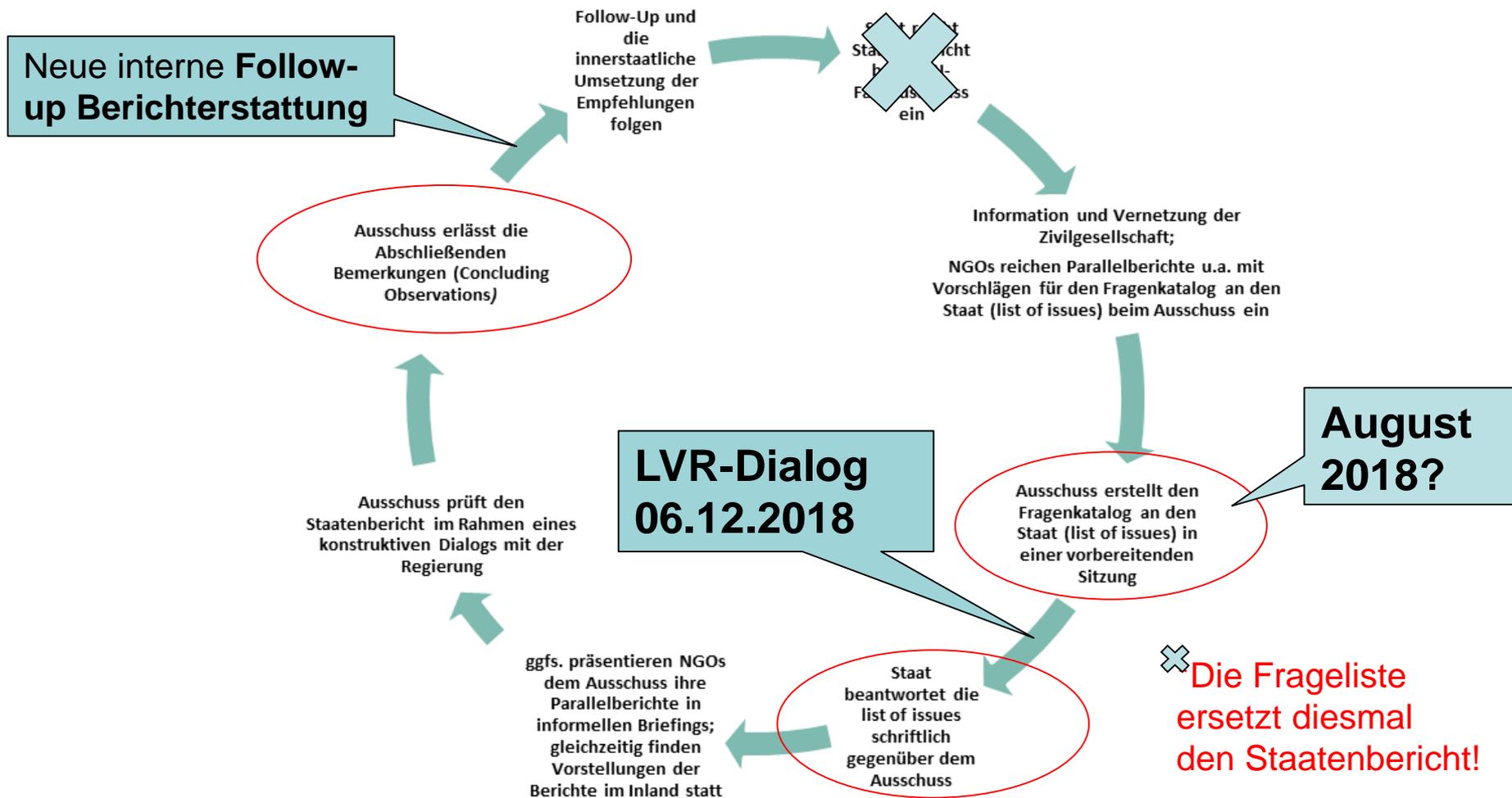
Zehn LVR-Follow-up Vorlagen seit 2016

Gewaltschutz	
Elternschaft	
Menschenrechtsbildung	
Geflüchtete Menschen mit Behinderungen	---
Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten	

LVR-Follow-up Vorlagen

Handlungsfelder Wohnen und Arbeit	
Selbstbestimmung und rechtliche Betreuung	
Handlungsfeld Psychiatrie	
Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit	
Handlungsfeld Bildung und Erziehung und der Grundsatz des Kindeswohls	

Die kommende Staatenprüfung



Vorschläge für Fragen des Fachausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der 2. Staatenprüfung Deutschlands

vorgelegt von einem
zivilgesellschaftlichen Verbändebündnis unter Koordinierung der folgenden Akteure:

Deutscher Behindertenrat (DBR)
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)
Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung
LIGA Selbstvertretung

Berlin, Juni 2018

Art. 1-4 Allg. Verpflichtungen

Welche konkreten Maßnahmen sind in den nächsten zwei Jahren zur Durchführung eines entsprechenden Gesetzesscreenings mit dem Ziel einer systematischen **Normenprüfung** der Rechtsvorschriften von der Bundesregierung geplant und welche Indikatoren werden hierfür entwickelt? Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass neue Gesetze und Verordnungen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stehen? In welchem Umfang sind Haushaltsfinanzmittel hierfür vorgesehen?

Bitte teilen Sie mit, welche Maßnahmen die Bundesregierung treffen wird, um die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ nach § 32 SGB IX-neu (Sozialgesetzbuch IX) zu entfristen und das **Konzept des Peer Counseling** zur Stärkung der Selbstbestimmung und des Empowerments von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Beratungslandschaft nachhaltig zu verankern.

Wie wird die Bundesregierung die UN-BRK-Verpflichtung umsetzen, **Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch private Unternehmen**, beispielsweise durch die Missachtung von Prinzipien des universellen Designs bei Haushalts- und Unterhaltungselektronikgeräten, zu beseitigen?

Bitte legen Sie dar, welche **Standards der Partizipation** die Bundesregierung gemeinsam mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Selbstvertretungsorganisationen (DPOs), festgelegt hat bzw. bis wann sie diese festlegen wird, um die Verpflichtungen aus Artikel 4 Absatz 3 BRK zu gewährleisten.

Wie plant die Bundesregierung die **Zugänglichkeit der Digitalisierung** für alle strategisch zu gestalten und politisch zu steuern, insbesondere in Anbetracht der zentralen Rolle, welche das Querschnittsthema Digitalisierung in der Gestaltung sämtlicher Lebensbereiche (beruflich, sozial etc.) in Deutschland spielen soll und wird?

Art. 5 Nichtdiskriminierung

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um **angemessene Vorkehrungen als einklagbares Recht** und ihre Versagung als Diskriminierungstatbestand für alle Regelungs- und Lebensbereiche für Menschen mit Beeinträchtigungen gesetzlich zu verankern?

Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen binnen welchen Zeitraums plant die Bundesregierung, um die Pflicht zur Vornahme **angemessener Vorkehrungen konkret auch für den privatrechtlichen Anwendungsbereich** gesetzlich zu verankern?

Welche systematischen Schulungsmaßnahmen auf Bundes-, Länder-, und Kommunalebene zu angemessenen Vorkehrungen sind bisher mit welchen Evaluationsergebnissen durchgeführt worden?

Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass **neue gesetzliche Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe** (§ 99 SGB IX-neu) nicht dazu führen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, die einen Teilhabebedarf haben, von notwendigen Teilhabeleistungen ausgeschlossen werden?

Welche angemessenen Vorkehrungen ergreift die Bundesregierung, um notwendige **Assistenzleistungen** zur gleichberechtigten Teilhabe bundesweit flächendeckend und diskriminierungsfrei sicherzustellen (z.B. Schrift-/Gebärdensprachdolmetschung)?

Wie begründet die Bundesregierung, dass **geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen** nur dann gleiche Leistungsansprüche auf Eingliederungshilfe haben, wenn sie über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen und sich voraussichtlich dauerhaft in Deutschland

aufhalten werden – gerade auch mit Blick auf die EU-Richtlinie 2013/33/EU für besonders schutzbedürftige Gruppen?

Art. 6 Frauen

Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die **Interessenvertretung behinderter Frauen, auch außerhalb von Werkstätten, bundesweit zu gewährleisten?**

Wann und wie wird Deutschland gewährleisten, dass **durchgängig geschlechterdifferenzierte Daten und Statistiken zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen** erstellt und veröffentlicht werden?

Art. 7 Kinder

Welche konkreten Schritte zur Zusammenführung der **Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen im Leistungsrecht der Kinder- und Jugendhilfe** sind geplant und binnen welchen Zeitraums soll dies geschehen? Wie sichert die Bundesregierung, dass es dabei nicht zu Verschlechterungen für die Kinder und ihre Eltern kommt?

Durch welche Maßnahmen stellt Deutschland sicher, dass Kinder mit Beeinträchtigungen **ihre Rechte gleichberechtigt ausüben können und in politische Entscheidungen partizipativ einbezogen werden?**

Art. 8 Bewusstseinsbildung

Wie stellt die Bundesregierung, zusammen mit den Ländern, sicher, dass die Konzepte und Normierungen der UN-BRK auf allen staatlichen Ebenen bekannt und in Verwaltungsentscheidungen berücksichtigt werden, wie unter anderem der Anerkennung der Gebärdensprache als eigene Sprache?

Welche Maßnahmen beabsichtigt Deutschland zu ergreifen, um eine **Strategie zur Bewusstseinsbildung und zur Beseitigung von Diskriminierung zu entwickeln?** Wie beabsichtigt Deutschland die öffentlichen und privaten Medien stärker in die Pflicht zu nehmen?

Welche bewusstseinsbildenden und menschenrechtsbasierten Schulungsprogramme für öffentlich Bedienstete wurden bereits entwickelt und umgesetzt und wie wurden dabei die Verbände behinderter Menschen eingebunden?

Bitte teilen Sie mit, wann die Bundesregierung, vergleichbar dem Vorgehen in der Republik Österreich, eine korrigierte deutsche Übersetzung der UN-BRK vorlegt, die gemeinsam mit den Organisationen der Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Selbstvertretungsorganisationen (DPOs) erarbeitet worden ist?

Welche Strategien, Programme und Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, auch im Zusammenwirken mit den Ländern, um in der Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein für die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen und Stigmatisierungen sowie Diskriminierung (z.B. im Schulbereich) entgegenzuwirken?

Art. 9 Zugänglichkeit

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt der Vertragsstaat, um **Barrierefreiheit in allen wichtigen Lebensbereichen** von Menschen mit Beeinträchtigungen strukturell wirksam zu verbessern?

Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die Einhaltung von Zugänglichkeitsstandards zu überprüfen und zu evaluieren?

Welche konkreten Schritte sind geplant, um die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern von Gütern und Dienstleistungen bei der Herstellung von Barrierefreiheit zu beseitigen? Welchen konkreten Zeithorizont plant die Bundesregierung hierbei ein?

Wann wird die Bundesregierung gezielte und wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen Barrierefrei-Standards einführen?

Mit welchen konkreten Schritten und in welchem Zeitraum wird Deutschland nachhaltig den **gleichberechtigten Zugang zu Informationen und zu barrierefreier Kommunikation** (einschließlich Gebärdensprache und Schriftdolmetschung) gewährleisten?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass ausreichend bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum bundesweit zur Verfügung steht bzw. dieser planvoll und zeitnah geschaffen wird?

Wie gewährleisten Bund und Länder, dass der General Comment Nr. 2 umgesetzt wird, d.h. für Neubauten Barrierefreiheit zum zwingenden Standard wird und für Altbauten ein ressourcenunterlegter, verbindlicher Zeitplan für Umbauten vorgelegt wird?

Wie gewährleisten Bund und Länder, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit (Planung, Durchführung, Überwachung und Abnahme) auch wirksam kontrolliert wird?

Wie stellt die Bundesregierung die vollumfängliche Barrierefreiheit in der sich ausweitenden digitalen Welt – im privaten wie öffentlichen Anwendungsbereich, z.B. in Bezug auf den elektronischen Personalausweis, in der digitalen Interaktion mit Behörden oder im bargeldlosen Zahlungsverkehr – sicher?

Mit welchen konkreten Maßnahmen soll der qualitative Ausbau der barrierefreien Mobilitäts- und Verkehrsinfrastrukturen auf Bund-, Länder- und Kommunalebene umgesetzt werden, so dass der öffentliche Personennah- und Fernverkehr bis 2022 tatsächlich, u.a. unter konsequenter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips, barrierefrei wird?

Wie wird sichergestellt, dass Menschen, die auf Hilfsmittel angewiesen sind, diese im öffentlichen Nah- und Fernverkehr grundsätzlich mitführen können?

Art. 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen

Welche Maßnahmen wird Deutschland ergreifen, damit alle Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen Notrufsysteme und -säulen barrierefrei 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche bundesweit flächendeckend nutzen können und bis wann ist zusätzlich die Entwicklung einer barrierefreien Notruf-App beabsichtigt?

Wie wird die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in der nationalen und internationalen Katastrophenvorsorge und in allen Phasen der humanitären Hilfe verpflichtend umgesetzt und durch ein Monitoring mit Kriterien zur Messung der tatsächlichen Umsetzung begleitet?

Art. 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht

Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Betreuungsrechtsreform bis wann einleiten, **um das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu gewährleisten** und insoweit die Stellvertretung im bisherigen Betreuungsrecht zugunsten eines Systems der unterstützten Entscheidung sukzessive abzulösen?

Wie wird die Partizipation der Betroffenen und ihrer Verbände in diesem Gesetzgebungsverfahren gesichert?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, **um die Qualität im bisherigen Betreuungswesen** (inkl. angemessener Vergütung) bei den Vereinen und Betreuern, bei Gerichten und bei Behörden so zu stärken, dass diese ihren Aufgaben nach Art. 12 UN-BRK gerecht werden?

Art. 13 Zugang zur Justiz

Welche konkreten Maßnahmen – über die Richterschulungen durch die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte hinaus – haben Bundes- und Länderregierungen ergriffen bzw. werden sie ergreifen, um die gleiche Anerkennung vor dem Recht und den Zugang zur Justiz für alle Menschen, unabhängig von Form und Ausmaß der Beeinträchtigung sicherzustellen, wie es der UN-Fachausschuss bei der ersten Staatenberichtsprüfung empfohlen hat?

Art. 14 und 15 Freiheit und Sicherheit der Person sowie Freiheit von Folter

Durch welche konkreten Maßnahmen wird Deutschland sicherstellen, dass eine Behinderung bzw. psychische Erkrankung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt?

Welche (gesetzlichen) Maßnahmen plant die Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen, **um freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB deutlich zu minimieren** und zudem abzusichern, dass diese keinesfalls ohne richterliche Anordnung erfolgen?

Welche verfahrensrechtlichen Sicherungen sind geplant, um bei angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen diese zeitlich aufs Engste zu begrenzen und die Erforderlichkeit fortlaufend und engmaschig zu überprüfen?

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zusammen mit den Ländern, um psychiatrische Zwangsbehandlungen (z.B. Medikamentengaben oder Elektroschocks) zu verhindern?

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um das sogenannte **Konzept der Einwilligungsunfähigkeit** zu überwinden?

Art. 16 und 17 Schutz vor Gewalt und Missbrauch sowie Unversehrtheit der Person

Welche **gesetzlichen Regelungen** werden auf Bundes- und Länderebene getroffen, um Gewaltschutz in der eigenen Häuslichkeit, aber auch in gemeinschaftlichen Wohnformen zu gewährleisten?

Wie wird sichergestellt, dass **unabhängige Behörden den Gewaltschutz effektiv überwachen?**

Bis wann wird die Bundesregierung die verlässliche und dauerhafte Finanzierung entsprechender, **barrierefreier Beratungsstellen und Frauenzufluchtseinrichtungen** bundesweit regeln?

Wann genau wird Deutschland eine **umfassende Strategie zur Gewaltprävention und zum Schutz vor Gewalt an Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen**, insbesondere auch in psychiatrischen Einrichtungen, aufstellen?

Welche „Täter-Arbeit“ (Therapien, Präventionsmaßnahmen etc.) für insbesondere betroffene Männer mit Beeinträchtigungen plant die Bundesregierung und wie wird diese flächendeckend und nachhaltig verankert?

Art. 18 Freizügigkeit

Welche Maßnahmen planen Bund, Länder und Kommunen, um geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen einen Zugang zu angemessenen und barrierefreien Unterkunftsmöglichkeiten sowie gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits-, Rehabilitations- und Assistenzleistungen zu ermöglichen?

Wie werden hierfür die Bedarfe der geflüchteten Menschen künftig bei der Ersterfassung systematisch erhoben und dokumentiert?

Art. 19 unabhängige Lebensführung, Wohnen

Wie gewährleistet Deutschland, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in jedem Alter, auch in höherem Lebensalter, den vollen und gleichberechtigten Zugang zu Teilhabeleistungen haben und ihr Recht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform gesichert wird?

Was unternimmt Deutschland gegen die Verdrängung von Menschen mit Beeinträchtigungen und mit geringem Einkommen vom Wohnungsmarkt?

Welche konkreten Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen geplant, um den **Anteil des barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnraumes** zu erhöhen?

Welche Sicherungsmechanismen zur Mietkostenübernahme für notwendigen, barrierefreien Wohnraum für behinderte Menschen mit geringem Einkommen sind geplant? Welche Maßnahmen / Finanzmittel zur Förderung / Sicherstellung inklusionsfördernder Beratungs- und Begegnungsstrukturen im Sozialraum sind beabsichtigt?

Welche gesetzlichen Änderungen plant die Bundesregierung und in welchem Zeitraum, um pflegebedürftigen Menschen mit Beeinträchtigung, die in gemeinschaftlichen Wohnformen der Eingliederungshilfe und vergleichbaren Wohn-Settings leben, den gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung zu eröffnen?

Wie wird sichergestellt, dass künftig auch in ambulanten Wohnformen nach Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz der volle Zugang zu den genannten Leistungen erhalten bleibt?

Wann und durch welche Maßnahmen wird Deutschland sicherstellen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre notwendigen Teilhabeleistungen (z. B. Assistenzleistungen) nicht, wie im Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgesehen, gegen ihren Willen mit anderen gemeinsam in Anspruch nehmen müssen (sog. "Zwangspoolen"), um damit den General Comment Nr. 5 umzusetzen, und dass zudem die hierfür erforderliche Finanzierung bereitgestellt wird?

Wie wird die Bundesregierung, in Anbetracht der Tatsache, dass qualifizierte Assistenz- und Unterstützungsangebote für taubblinde Menschen essentiell für deren selbstbestimmte Lebensführung sind, wirksame und geeignete Assistenzleistungen sowie eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Assistenzen garantieren?

Art. 20 Mobilität

Welche Maßnahmen zur Verankerung von angemessenen Vorkehrungen im Sinne einer verpflichtenden Bereitstellung seitens der Verkehrsbetriebe sind für jene Situationen vorgesehen, in denen die ÖPNV-Nutzung für Menschen mit Beeinträchtigungen, auch aufgrund von Barrieren in der Infrastruktur, der Verkehrsmittel oder fehlender Informationen bei Störungen, nicht möglich ist?

Art. 21 Zugang zu Informationen

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass in der Umsetzung des Marrakesch-Vertrages der WIPO ein effektiver Zugang für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, insbesondere für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, zu veröffentlichten Werken gewährt wird, der nicht mit unangemessenen Kosten für Leserinnen und Leser verbunden ist?

Wie will die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern sicherstellen, dass das Recht behinderter Menschen auf Information gemäß Art. 5 GG in Bezug auf private Anbieter von Mediendiensten gewährleistet wird und deutlich mehr Angebote in barrierefreien Formaten zugänglich werden? Welche Verbesserungen sind hierzu auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk geplant?

Art. 23 Achtung der Familie

Wann wird ausdrücklich im Gesetz verankert, dass Kinder nicht auf Grund der Behinderung der Eltern bzw. eines Elternteils von diesen getrennt werden dürfen?

Art. 24 Bildung

Wann wird die Bundesregierung eine verbindliche Gesamtstrategie mit allen Bundesländern zur inklusiven Bildung vorlegen, die zugleich Zeitpläne, überprüfbare Ziele und Qualitätskriterien sowie finanzielle Ressourcen zur Umsetzung inklusiver Bildung beinhaltet?

In welchen Bundesländern ist das Recht auf Aufnahme in die Regelschule mit sofortiger Wirkung seit der letzten Staatenprüfung umgesetzt worden?

Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die konstant hohe Förderschulquote zu senken und allen Kindern qualitativ hochwertige, inklusive Bildungsangebote, einschließlich des Erwerbs lebenspraktischer Fähigkeiten und des Erlernens der Gebärdensprache, zu eröffnen?

Ist geplant, die Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache an Regelschulen anzubieten?

Wie fördern die Länder die Beschäftigung von Lehrkräften mit Beeinträchtigungen?

Art. 25 Gesundheit

Mit welchen konkreten Schritten und binnen welchen Zeitraums beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass sämtliche Gesundheitseinrichtungen, einschließlich Arztpraxen, barrierefrei werden?

Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass Menschen mit Behinderung die notwendige Assistenz bei Behandlungen im Krankenhaus erhalten, wenn sie keine Assistenzpersonen im Arbeitgebermodell gemäß § 63 b Absatz 4 SGB XII beschäftigen?

Wie wird sichergestellt, dass bei allen Gesundheitsleistungen die behinderungsbedingt notwendigen Kommunikations- und Assistenzleistungen finanziell abgesichert erbracht werden?

Welche konkreten Maßnahmen wird Deutschland ergreifen für eine geschlechtergerechte Gesundheits- und pflegerische Versorgung?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit insbesondere Medizinprodukte, Arzneimittel und Hilfsmittel für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen gleichberechtigt nutzbar werden?

Art. 26 Habilitation und Rehabilitation

Welche Strategie beabsichtigt die Bundesregierung, um den gleichberechtigten Zugang von langzeitarbeitslosen Menschen mit Beeinträchtigungen zu beruflichen Reha-Maßnahmen durchzusetzen?

Wie gewährleistet die Bundesregierung – unabhängig von Sonderprogrammen –, dass Rehabilitationsleistungen in Deutschland regelhaft, umfassend und barrierefrei für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen verfügbar sind, um Erwerbsfähigkeit zu sichern, die aber auch Menschen in anderen Lebenssituationen (Kinder, Ältere) vollumfänglich zur Verfügung stehen müssen?

Art. 27 Teilhabe am Arbeitsleben

Was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, um die dauerhaft überdurchschnittliche Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen an die allgemeine Arbeitslosenquote anzunähern?

Wie gedenkt die Bundesregierung, das gleiche Recht auf Arbeit von Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere im Hinblick auf das Ausmaß der Teilhabe beeinträchtigter und behinderter Menschen am Erwerbsleben sowie auf die Betroffenheit und Dauer der Arbeitslosigkeit im Vergleich zur übrigen Bevölkerung, sicherzustellen und welche Maßnahmen sind hierfür konkret beabsichtigt?

Welche konkreten Anreize plant die Bundesregierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu setzen, insbesondere durch Erhöhung der Ausgleichsabgabe, durch verbindlicher ausgestaltete Inklusionsvereinbarungen sowie die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen?

Welche Schritte ergreift Deutschland mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt, damit Menschen mit Beeinträchtigungen barrierefrei teilhaben können und welche Qualifizierungsangebote sind diesbezüglich gerade für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen beabsichtigt?

Welche konkreten Maßnahmen sind beabsichtigt, um Probleme bei den Rehabilitationsträgern und Jobcentern in Bezug auf Zugang, Antragsverfahren und Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen (incl. Arbeitsassistentenleistungen, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung) zu lösen?

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Existenz der Inklusionsbetriebe dauerhaft zu sichern und ihre Kapazitäten zu erweitern?

Wie sichert die Bundesregierung, dass bei Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes schwerbehinderte Menschen ausreichend Berücksichtigung finden?

Welche Schritte hat Deutschland unternommen bzw. wird es unternehmen, um a) Daten zu barrierefreien Arbeitsstätten systematisch zu erfassen und b) Unternehmen gesetzlich zu verpflichten, Arbeitsstätten schrittweise generell barrierefrei zu gestalten?

Was wird Deutschland tun, um dem Wunsch der Beschäftigten in Werkstätten (WfbM) nach besserer Bezahlung nachzukommen?

Welche Konzepte hat Deutschland entwickelt (oder werden zeitnah weiter entwickelt), um zugunsten von Werkstattbeschäftigten, von Rehabilitanden und von Schülern mit Förderbedarf Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen?

Welchen Weiterentwicklungsbedarf für Werkstätten sieht die Bundesregierung und welche konkreten Strategien und Maßnahmen für Alternativen zu den Werkstattangeboten werden konkret vorbereitet?

Wann ergreift Deutschland welche Maßnahmen, damit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit haben und nicht aufgrund des "Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeit" von diesen Angeboten ausgeschlossen bleiben?

Art. 28 Lebensstandard/Armut

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der engen Wechselwirkung von Behinderung und Armut entgegenzuwirken und um insbesondere Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen aus armen Familien besser zu fördern und zu unterstützen?

Welche Maßnahmen ergreift Deutschland, um Menschen mit Beeinträchtigungen den uneingeschränkten Zugang zu existenzsichernden Leistungen der Grundsicherung zu ermöglichen (kein Wegfall z.B. im Berufsbildungsbereich der WfbM)?

Wie und bis wann wird sichergestellt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen bei vergleichbarem Einkommen den gleichen Lebensstandard verwirklichen können wie Menschen ohne Beeinträchtigungen?

Wann werden den ersten Verbesserungen nach dem BTHG bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen (auch der Partner) bei Inanspruchnahme von Eingliederungshilfeleistungen weitere Schritte folgen?

Art. 29 Politische Teilhabe

Mit welchen konkreten Schritten und bis wann wird Deutschland der Aufforderung des UN-Fachausschusses nachkommen, alle Gesetze und Vorschriften aufzuheben, durch die Menschen mit Beeinträchtigungen das Wahlrecht zur Europa-, zur Bundestags- sowie zu Landtags- und Kommunalwahlen vorenthalten wird, Barrieren abzubauen und notwendige Unterstützung (z.B. Vorhalten von Wahlschablonen) bereitzustellen?

Art. 30 Teilhabe an Kultur

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Mehrfachdiskriminierungen in der Vergangenheit, z.B. von jüdischen Gehörlosen, historisch aufzuarbeiten und künftig zu verhindern?

Art. 31 Statistik u. Datensammlung

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Daten in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigungen – aufgeschlüsselt nach der Form ihrer Beeinträchtigung bzw. ihrem Unterstützungsbedarf – in wichtigen amtlichen Repräsentativstatistiken zur Bevölkerung, Arbeitsmarkt

oder Wohnsituation, wie beispielsweise dem Mikrozensus, gewonnen und in einem barrierefrei zugänglichen Verfahren erhoben werden?

Art. 32 Internationale Zusammenarbeit

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Leistungen zur Teilhabe (am Arbeitsleben) sowie Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege auch für die Zeit während eines Aufenthalts im Ausland im Rahmen von Arbeit und Bildung gezahlt werden?

Wie stellt die Bundesregierung, nach Evaluierung des Aktionsplans im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, nach überprüfbaren Kriterien sicher, dass einerseits Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit gleichberechtigt mitarbeiten können sowie andererseits Projekte gezielt auf Menschen mit Beeinträchtigungen und Inklusion ausgerichtet werden?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um auf EU-Ebene die Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen (2010-2020) fortzusetzen, zu evaluieren und zu verbessern?

Art. 33 Innerstaatliche Überwachung

Wann wird die Bundesregierung eine Evaluation der Arbeit der existierenden staatlichen Anlaufstellen (focal points) zur Umsetzung der UN-BRK in Bundesministerien sowie in den Ländern vorlegen?

Berlin, den 20. Juni 2018

Verzeichnis der Organisationen, die diese Fragenliste unterstützen*:

Autismus Deutschland e.V.
 Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABiD)
 Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev)
 Beirat der Angehörigen im CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.)
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
 Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA)
 Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. - BAG SELBSTHILFE
 Bundesnetzwerk "Gemeinsam leben - gemeinsam lernen"
 Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
 Bundesverband Psychiatrie Erfahrener e.V.
 Bundesverband Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e.V.
 Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
 Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (bff)
 Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)
 Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V. (BKMF)
 Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
 Bundesvereinigung Lebenshilfe
 Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
 Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)
 DACHVERBAND GEMEINDEPSYCHIATRIE
 Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz
 Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e. V.
 Deutsche Dystonie Gesellschaft e.V.
 Deutsche Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e.V.
 Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. - DBSV
 Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
 Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
 Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand
 Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
 Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
 Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.
 Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.- DVBS
 Eltern für Integration e.V. Berlin
 Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.
 Forum-Pflege -aktuell
 Gehörlosen-Landesverband Mecklenburg Vorpommern
 Grundschulverband e.V.
 Handicap Netzwerk e.V.
 Hannoversche Cochlea-Implantat-Gesellschaft e. V.

Interessengemeinschaft Gehörlose jüdischer Abstammung in Deutschland e.V. (IGJAD)
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V.
Kreisverband der Gehörlosen Potsdam und Umgebung e. V.
LIGA Selbstvertretung
Landesarbeitsgemeinschaft Inklusion in Sachsen (LAGIS) Gemeinsam leben - Gemeinsam-
lernen e. V.
mittendrin e. V.
MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.
NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.
People First Berlin-Brandenburg
SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)
Sozialverband VdK Deutschland e.V.
Vereinigung Integrationsförderung
Weibernetz e.V. - Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung
Werkstatträte Deutschland

*Die unterbreiteten Fragenvorschläge werden von den dieses vorliegende Dokument unterstützenden zivilgesellschaftlichen Organisationen entsprechend ihrem jeweiligen Aufgaben-
gebiet und ihrer Zielsetzung getragen. Die beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen
eint die Intention einer gemeinsamen zivilgesellschaftlichen Perspektive. Dennoch wird da-
rauf hingewiesen, dass nicht alle beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen sämtliche
hier formulierten Einzelfragen mittragen können.